



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 27. April 2011

Nummer 16

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-G) 691

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Geschäftsordnung der Spruchstelle für Flurbereinigung 703

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Anwendung nicht erprobter Baustoffe, Bauweisen oder Bauverfahren im Straßenbau; Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken, Ausgabe 2010 705

Ministerium des Innern

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) 706

Bekanntmachung eines Vereinsverbotes der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ nach § 3 Absatz 4 Satz 2 des Vereinsgesetzes 707

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Junghennenaufzuchtanlage in 15528 Spreenhagen 708

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Milchviehanlage in 14822 Mühlenfließ, OT Schlalach 708

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15328 Küstriner Vorland, OT Küstrin-Kietz 709

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16866 Gumtow, OT Vehlow 709

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Deponie Schöneiche in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming 710

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) am Standort in 15926 Heideblick, OT Bornsdorf	710
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Kauxdorf	711
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas (Biogasanlage) am Standort 03130 Hornow-Wadelsdorf, Landkreis Spree-Neiße	712
Bekanntmachungen der Gerichte	
Zwangsversteigerungssachen	713
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	726

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW - (GRW-G)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten
Vom 4. März 2011

1 Grundlagen, Zwecksetzung

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) in der Fassung des Steueränderungsgesetzes vom 24. Juni 1991 (BGBl. I S. 1322, 1336), im Rahmen des auf dieser Grundlage ergangenen Koordinierungsrahmens, nach den Regelungen des EU-Gemeinschaftsrechts, aufgrund der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft - insbesondere der Primäreffektbetriebe - gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Beim Einsatz von Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind darüber hinaus das Operationelle Programm (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und die jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung Grundlage der Förderung.

Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-Verordnung)² zur Verfügung. Daher können die Fördersätze für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

Für die Region Brandenburg-Südwest hat die EU nach Überprüfung des Höchstförderstatus eine Absenkung verfügt. In dieser Region (betroffene Landkreise und kreisfreie Städte siehe Nummer 5.3) erfolgt eine Absenkung der Höchstfördersätze um 10 Prozent für Bewilligungen ab dem 01.01.2011.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf GRW-Mittel besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Hierzu bezieht die Bewilligungsbehörde Stellungnahmen insbesondere der Industrie- und Handelskammern beziehungsweise der Handwerkskammern des Landes sowie bedarfsgemäß anderer fachlicher Einrichtungen ein. Ein Landesförderausschuss (LFA) berät die Bewilligungsbehörde vor Förderentscheidung.

- 1.3 Die GRW-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen (Subsidiaritätsgrundsatz). Eine angemessene Eigenbeiträglichkeit des Investors an den Gesamtkosten des Investitionsvorhabens (mindestens 25 Prozent der förderfähigen Kosten) ist in jedem Fall Voraussetzung für eine Förderung (Zusätzlichkeitsgrundsatz).

- 1.4 Das Land Brandenburg ist GRW-Fördergebiet im Sinne des Koordinierungsrahmens.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Betriebsstätten im Land Brandenburg.

- 2.2 Bezuschusst werden Vorhaben von Unternehmen des Mittelstandes (KMU) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 2,5 Millionen Euro. Andere Unternehmen sowie KMU mit Vorhaben oberhalb eines Investitionsvolumens von 2,5 Millionen Euro erhalten einen Zuschuss ausschließlich für Projekte in den nachfolgend aufgeführten Branchenkompetenzfeldern (BKF)

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Ernährungswirtschaft
- Energiewirtschaft/-technologie (einschließlich Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe)
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT (einschließlich Geoinformationswirtschaft)

¹ Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine Verordnung), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-Verordnung), Verordnung Nr. 1828/2006 (Durchführungsverordnung).

² ABl. L 154 vom 21.6.2003 S. 1.

- Metall
 - Optik
 - Papier
 - Schienenverkehrstechnik
 - Tourismus (in den Bereichen Rad-, Wasser-, oder Gesundheitstourismus)
 - Mikroelektronik wird als übergreifendes Branchenkompetenzfeld bewertet.
- 2.3 Förderfähig sind Investitionen, wenn eine Betriebsstätte errichtet, erweitert, diversifiziert (neue zusätzliche Produkte) oder eine grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens vorgenommen wird.
- Die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor ist ebenfalls förderfähig.
- 2.4 Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:
- 2.4.1 Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht Verarbeitung,
 - 2.4.2 Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
 - 2.4.3 Energie- und Wasserver- und Abwasserentsorgung, außer Kraftwerken, die überwiegend (mindestens 51 Prozent) dem betrieblichen Eigenbedarf dienen und ihre Energie aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne von § 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erzeugen,
 - 2.4.4 Baugewerbe,
 - 2.4.5 Einzelhandel,
 - 2.4.6 Großhandel, Versand- und Internethandel,
 - 2.4.7 Transport- und Lagergewerbe,
 - 2.4.8 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen,
 - 2.4.9 Asphalt- und Transportbetonmischanlagen,
 - 2.4.10 Unternehmensberatungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros (ausgenommen Ingenieurbüros in Branchenkompetenzfeldern),
 - 2.4.11 privat betriebene Flugplätze,
 - 2.4.12 Veranstalter und Einrichter von Kongressen, Ausstellungen und Messen,
 - 2.4.13 Vermietung und Verpachtung von nichttouristischen mobilen und immobilien Wirtschaftsgütern aller Art,
 - 2.4.14 Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft,
 - 2.4.15 Bauschuttrecycling,
 - 2.4.16 Recyclingvorhaben, außer wenn aus Abfällen durch Stoffumwandlung neue Produkte gewonnen werden oder Veredelungsprozesse mit anschließender Rückführung in den Wirtschaftskreislauf stattfinden,
 - 2.4.17 Kompostierungsanlagen,
 - 2.4.18 Deponieanlagen,
 - 2.4.19 Aufbereitung und Reinigung belasteter Böden,
 - 2.4.20 Laboreinrichtungen, die Aufträge aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder im Auftrag der öffentlichen Hand durchführen,
 - 2.4.21 Schulen, Internate sowie Fort- und Ausbildungsstätten aller Art,
 - 2.4.22 Kfz-Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, Aus- und Umbau,
 - 2.4.23 Biodieselanlagen,
 - 2.4.24 Biogasanlagen, außer Anlagen,
 - die Produkte aus Biomasse durch chemische Umsetzung zur ausschließlich stofflichen Nutzung herstellen oder
 - überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen und ihre Energie aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen,
 - 2.4.25 Bioethanolanlagen,
 - 2.4.26 Anlagen zur Herstellung von Brennstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen,
 - 2.4.27 Druckereien,
 - 2.4.28 Banken und Versicherungen,
 - 2.4.29 Tierpensionen, Tierausbildungsstätten.
- 2.5 Im Bereich des Tourismus sind folgende Bereiche ausgeschlossen:
- 2.5.1 Errichtungen und Erweiterungen im Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe (außer in den Bereichen Rad-, Wasser- oder Gesundheitstourismus),
 - 2.5.2 Bäder, Strandbäder,
 - 2.5.3 Sportstätten (dazu gehören auch Kletterparks, Schießanlagen und Ähnliches),
 - 2.5.4 Gokart-Bahnen und sonstige fahrgeschäftsähnliche Einrichtungen,
 - 2.5.5 separate Kegel- und Bowlingbahnen, Tennisanlagen, Fitnesscenter, Reitanlagen,

- 2.5.6 Golfplätze,
- 2.5.7 Tierparks, zoologische Gärten,
- 2.5.8 Kinos, Museen, Theater, Veranstaltungsstätten und Ausstellungsräume,
- 2.5.9 Bars, Diskotheken,
- 2.5.10 mobile Dienstleistungen.

2.6 Weitere Einschränkungen der Förderung:

- 2.6.1 Bei Lohnkostenzuschüssen sind die Lohnkosten nur bis zu einem Betrag von 50.000 Euro (Arbeitgeberbrutto) pro Person und Jahr förderfähig. Die geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen mit Arbeitskräften besetzt sein, deren jährlicher Arbeitgeber-Bruttoverdienst mindestens 25.000 Euro beträgt. Gehälter für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter sind nicht förderfähig. Die bei der Lohnkostenförderung zugrunde gelegten Dauerarbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben. Die Frist beginnt mit der Schaffung und Besetzung der Dauerarbeitsplätze, spätestens mit Abschluss der Investition.
- 2.6.2 Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenen oder gesicherten Dauerarbeitsplatz in Betracht, der im Falle der Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen 500.000 Euro und im Fall der Sicherung von Dauerarbeitsplätzen 250.000 Euro nicht übersteigt.
- 2.6.3 Das Investitionsvolumen muss mindestens 30.000 Euro betragen.
- 2.6.4 Kosten für den Erwerb von Grundstücken sind nicht förderfähig.
- 2.6.5 Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- 2.6.6 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur bis maximal 25 Prozent der förderfähigen Investitionskosten förderfähig.
- 2.6.7 Kosten für den Erwerb von Tieren sind nicht förderfähig
- 2.6.8 Die Verlagerung von Betriebsstätten aus Berlin nach Brandenburg ist grundsätzlich nicht förderfähig.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die im Land Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten beziehungsweise unterhalten wollen.
- 3.2 Zuwendungsempfänger gelten als KMU, wenn sie die jeweils geltende Definition der Europäischen Kommission erfüllen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es die Fördervoraussetzungen des jeweils gültigen Koordinierungsrahmens und dieser Richtlinie erfüllt.
- 4.2 Durch das Investitionsvorhaben müssen Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Für eine Förderung kommt ein Investitionsvorhaben nur in Betracht, wenn
 - a) der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt und - wenn die Investitionssumme 500.000 Euro übersteigt - je 500.000 Euro Investitionssumme mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz geschaffen wird oder
 - b) die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

Da bei Errichtungsinvestitionen Investitionen und Dauerarbeitsplätze erst geschaffen werden, gelten die vorstehenden Voraussetzungen als erfüllt.

Bei Unterschreitung der laut Bewilligungsbescheid gebundenen Arbeitsplätze bis zur Dauer der im Koordinierungsrahmen vorgegebenen Bindefrist wird eine Verlängerung der Überwachungszeit für die verbleibenden Arbeitsplätze (auf maximal 8 Jahre) vorgenommen.

- 4.3 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006³ einzuhalten.

Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist im Programm nachzuweisen.

5 Art und Umfang der Förderung

- 5.1 Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form des Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Antragsteller kann zwischen sachkapitalbezogenen und lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

³ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25.

Die Förderung kann als Zuschuss in Kombination mit einem GRW-Nachrangdarlehen gewährt werden. Bei einer Kombination darf der Subventionswert beider Förderinstrumente zusammen die Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Zuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen, Darlehen mit ihrem Subventionswert in die Gesamtsubventionswertberechnung einbezogen.

5.2 Sonstige Fördermittel sind auf den für das jeweilige Investitionsvorhaben gemäß den Nummern 5.3 bis 5.8 geltenden Fördersatz anzurechnen.

5.3 Die Förderung kann bis zu folgenden Höchstsätzen erfolgen:

In Brandenburg Nordost (Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)

Kleines Unternehmen	50 Prozent
Mittleres Unternehmen	40 Prozent
Nicht-KMU	30 Prozent

In Brandenburg Südwest (Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Dahme-Spree-wald, Elbe-Elster, Oberspree-wald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Cottbus)

Kleines Unternehmen	40 Prozent
Mittleres Unternehmen	30 Prozent
Nicht-KMU	20 Prozent

Die Fördersätze setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

5.4 Förderfähige Investitionsvorhaben erhalten als Zuschuss gemäß Nummer 2.2 eine Basisförderung in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Investitionskosten in Brandenburg-Nordost und 5 Prozent in Brandenburg-Südwest.

5.5 Die Basisförderung wird ergänzt:

- bei Unternehmen des Mittelstandes (KMU) mit Investitionen bis zu 2,5 Millionen Euro Gesamtkosten um einen Zuschlag (Potenzialförderung) in Höhe von 15 Prozentpunkten (brutto) der förderfähigen Investitionskosten.
- bei Nicht-KMU oder Investitionen über 2,5 Millionen Euro Gesamtkosten um eine Potenzialförderung in Höhe von bis zu 15 Prozentpunkten, die sich aus der Berechnung von Zuschlägen für Struktureffekte der Investition ergibt. Die Struktureffekte berücksichtigen den Standort der Investition (Regionale Wachstumskerne, Branchenschwerpunkte, Kur- und Erholungsorte siehe Anlagen), die Forschungs- und Entwicklungsintensität des Unternehmens sowie die Anzahl und das Qualifikationsniveau der

neu geschaffenen Arbeitsplätze. Die Berechnung der Zuschläge aus den Struktureffekten wird in einer Arbeitsanweisung geregelt. Für eine Potenzialförderung müssen als Mindestanforderung bei den Struktureffekten mindestens fünf Prozentpunkte als Zuschlag erreicht werden.

5.6 Die Fördersätze erhöhen sich bei Anträgen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wie folgt:

- 10 Prozentpunkte bei mittleren Unternehmen
- 20 Prozentpunkte bei kleinen Unternehmen.

5.7 Der Fördersatz wird um 5 Prozentpunkte gekürzt, wenn ein Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern mit abgeschlossener Berufsausbildung in Brandenburg nicht im angemessenen Umfang Ausbildungsplätze anbietet. Dies gilt in der Regel als erfüllt, wenn das Unternehmen in Höhe von mindestens 6 Prozent aller Beschäftigten Ausbildungsplätze anbietet.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung für das Investitionsvorhaben zu verwenden. Eine solche Verwendung liegt regelmäßig nur dann vor, wenn das Investitionsvorhaben bis zum Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums verwirklicht und die geförderte Betriebsstätte für mindestens fünf Jahre über diesen Zeitpunkt hinaus betrieben wurde (Zweckbindung).

Die Bewilligungsbehörde hat den Zweckbindungszweck eines Investitionsvorhabens im Zuwendungsbescheid so konkret zu bezeichnen, dass er auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle dienen kann.

6.2 Die Bewilligungsbehörde erlässt geeignete Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zur Einhaltung

- a) des Arbeitsplatzzieles hinsichtlich der Zahl der Dauerarbeitsplätze,
- b) der sich für den Zuwendungsempfänger während des Überwachungszeitraumes ergebenden Verpflichtungen,
- c) des erforderlichen Investitionsbetrages.

6.3 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das spätestens sechs Monate nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

6.4 Die durch Investitionszuschüsse geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben (verwendet werden), es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt (Verbleibefrist). Die Verbleibefrist beginnt am Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums.

Wird ein Wirtschaftsgut seiner Natur nach regelmäßig außerhalb der Betriebsstätte eingesetzt, dann gelten die Voraussetzungen der Verbleibfrist als erfüllt, wenn das Wirtschaftsgut überwiegend im Fördergebiet (Ostdeutschland ausschließlich Berlin) eingesetzt wird.

- 6.5 Im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder der Herstellung und dem Ende der Verbleibfrist unterliegen die geförderten Wirtschaftsgüter der Zweckbindung (Zweckbindungsfrist).

Während der oben genannten Fristen ist auch eine Vermietung oder Verpachtung der geförderten Wirtschaftsgüter nicht zulässig (es sei denn, sie erfolgt im Rahmen der Vorhabensdurchführung).

Die Zweckbindung für Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser im Beherbergungsgewerbe sowie bei Charterbooten beträgt zehn Jahre.

Eine Förderung mit EFRE-Mitteln ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds⁴ der Europäischen Union (u. a. aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 - 2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007 - 2013 beziehungsweise dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Verwendungszweck erfolgt.

- 6.6 Besicherung, Haftung

Im Zuwendungsbescheid ist die Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung oder eines etwaigen Erstattungsanspruchs zu regeln. Bei Vergabe eines GRW-Nachrangdarlehens wird von dessen Besicherung abgesehen.

Die Zuwendungen sind grundsätzlich durch eine Bürgschaft der Gesellschafter, ab einer Beteiligung (selbst beziehungsweise einschließlich verflochtener Unternehmen) von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung, durch Bankbürgschaft oder durch Bürgschaften Dritter zu besichern. Die Bürgschaft ist bei natürlichen Personen begrenzt auf die Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen des betreffenden Gesellschafters. Sind die Gesellschafter ihrerseits beschränkt haftende juristische Personen, kann die Bürgschaft auch von deren Gesellschaftern verlangt werden. Von einer Bürgschaftsübernahme kann nach Lage des jeweiligen Einzelfalles abgesehen werden, wenn sie in Bezug auf Art, Zweck und Höhe der Zuwendung unverhältnismäßig ist. Dies gilt insbesondere, wenn das wirtschaftliche

Eigenkapital der Gesellschaft mindestens der Zuwendungshöhe einschließlich der bereits gewährten Fördermittel, für die noch eine Bindefrist läuft, entspricht sowie bei Zuwendungen bis 100.000 Euro bei KMU oder einem Haftungsanspruch unter 25.000 Euro beim einzelnen Gesellschafter.

7 Verfahren

- 7.1 Der Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei der Investitions-Bank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) zu stellen.

- 7.2 Die bewilligende Stelle muss vor Beginn des Investitionsvorhabens schriftlich bestätigen, dass die Förderbedingungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden. In der Bestätigung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Die Risiken liegen beim Antragsteller.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist vorgesehen, die zuständige staatliche Bauverwaltung vor der Bewilligung zu beteiligen (baufachliche Prüfung), wenn die vorgesehene Zuwendung den Betrag von 500.000 Euro übersteigt.

- 7.3 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GRW-Förderung.

- 7.4 In begründeten Ausnahmefällen kann nach Einzelprüfung von den Regelungen dieser Richtlinie im Rahmen der Regelungen des Koordinierungsrahmens abgewichen werden, wenn der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten ein besonderes Landesinteresse bejaht.

Dieses liegt insbesondere dann vor,

wenn sich das Vorhaben nachweislich im Wettbewerb mit Standorten außerhalb der Länder Brandenburg und Berlin befindet oder

wenn erhebliche Synergieeffekte für die Region in wirtschaftlicher, technologischer und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht zu erwarten sind (zum Beispiel besonders hohe Wertschöpfung vor Ort, hohe Anzahl hochwertiger neuer Arbeitsplätze, Anreiz für Zuliefereransiedlungen, Kooperationsnetzwerke).

- 7.5 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, und insbesondere die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

⁴ Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

- 7.6 Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg. Die Bewilligungsbehörde zahlt die Mittel der Zuwendung aus (lohnkostenbezogene Zuschüsse können je zur Hälfte nach Ablauf des ersten und zweiten Beschäftigungsjahres ausgezahlt werden) und überwacht deren ordnungsgemäße, insbesondere zweckentsprechende Verwendung. Sie teilt dem Zuwendungsempfänger auch die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit.
- 7.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu §§ 23, 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7.8 Abweichend von den VV zu § 44 LHO wird bestimmt:
- a) Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben ausgezahlt werden. Dies gilt nicht bei Vorhaben bis 2,5 Millionen Euro von KMU (Abrufe bis zwei Monate vor Fälligkeit möglich).
 - b) Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.
 - c) Die Vorschriften der Nummer 3 - „Vergabe von Aufträgen“ - der AN-Best-P finden bei Investitionsvorhaben, die aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, keine Anwendung. Sofern eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird, ist diese im Ausschreibungsblatt („Amtliches Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg“) vorzunehmen sowie über zentrale DV-Erfassung zu veröffentlichen.
- 7.9 Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.
- 7.10 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur LHO die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und bei Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften⁵ einzuhalten.
- 8 Gültigkeitsdauer**
- Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.
- 9 Schlussbestimmungen**
- 9.1 Die Richtlinie findet mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der jeweiligen Regelung dieser Richtlinie eine gegebenenfalls geänderte Regelung des Koordinierungsrahmens tritt.
- 9.2 Verlieren Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteile ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können die bisherigen Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertig gestellt wurden.

⁵ Insbesondere Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 beziehungsweise Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

Anlage 1

Branchenschwerpunktorte und deren Branchenkompetenzfelder im Land Brandenburg
(nach Landkreisen und Branchenschwerpunktorten sortiert)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Barnim	Bernau	Ernährungswirtschaft
Barnim	Bernau	Metall
Barnim	Eberswalde	Automotive
Barnim	Eberswalde	Ernährungswirtschaft
Barnim	Eberswalde	Holzverarbeitende Wirtschaft
Barnim	Eberswalde	Kunststoffe/Chemie
Barnim	Eberswalde	Logistik
Barnim	Eberswalde	Metall
Barnim	Eberswalde	Papier
Barnim	Eberswalde	Schienenverkehrstechnik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Automotive
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Kunststoffe/Chemie
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Logistik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Medien/IKT
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Metall
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Schienenverkehrstechnik
Cottbus	Cottbus	Energiewirtschaft/-technologie
Cottbus	Cottbus	Ernährungswirtschaft
Cottbus	Cottbus	Medien/IKT
Cottbus	Cottbus	Metall
Cottbus	Cottbus	Schienenverkehrstechnik
Dahme-Spreewald	Golßen	Ernährungswirtschaft
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Automotive
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Logistik
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Medien/IKT
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Metall
Dahme-Spreewald	Lübben	Ernährungswirtschaft
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Automotive
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Logistik
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Metall
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Schienenverkehrstechnik
Dahme-Spreewald	Wildau	Automotive
Dahme-Spreewald	Wildau	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald	Wildau	Logistik
Dahme-Spreewald	Wildau	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald	Wildau	Medien/IKT
Dahme-Spreewald	Wildau	Metall
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Automotive
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/Eichwalde/Zeuthen	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/Eichwalde/Zeuthen	Logistik

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/Eichwalde/Zeuthen	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald/ Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/Eichwalde/Zeuthen	Medien/IKT
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/ Schulzendorf/Eichwalde/Zeuthen	Metall
Elbe-Elster	Bad Liebenwerda	Ernährungswirtschaft
Elbe-Elster	Bad Liebenwerda	Holzverarbeitende Wirtschaft
Elbe-Elster	Elsterwerda	Energiewirtschaft/-technologie
Elbe-Elster	Elsterwerda	Ernährungswirtschaft
Elbe-Elster	Elsterwerda	Kunststoffe/Chemie
Elbe-Elster	Elsterwerda	Metall
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Automotive
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Biotechnologie/Life Sciences
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Energiewirtschaft/-technologie
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Kunststoffe/Chemie
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Logistik
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Medien/IKT
Elbe-Elster	Finstervalde/Massen	Metall
Elbe-Elster	Herzberg/Elster	Metall
Elbe-Elster	Tröbitz	Automotive
Elbe-Elster	Tröbitz	Metall
Elbe-Elster	Uebigau	Energiewirtschaft/-technologie
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Automotive
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Ernährungswirtschaft
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Logistik
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Medien/IKT
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Metall
Havelland	Brieselang	Automotive
Havelland	Brieselang	Logistik
Havelland	Brieselang	Metall
Havelland	Falkensee	Papier
Havelland	Nauen	Automotive
Havelland	Nauen	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Nauen	Metall
Havelland	Premnitz	Energiewirtschaft/-technologie
Havelland	Premnitz	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Premnitz	Metall
Havelland	Rathenow	Biotechnologie/Life Sciences
Havelland	Rathenow	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Rathenow	Metall
Havelland	Rathenow	Optik
Havelland	Wustermark	Automotive
Havelland	Wustermark	Ernährungswirtschaft
Havelland	Wustermark	Logistik
Havelland	Wustermark	Papier
Märkisch-Oderland	Strausberg	Luftfahrttechnik
Oberhavel	Hennigsdorf	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Hennigsdorf	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Hennigsdorf	Logistik
Oberhavel	Hennigsdorf	Metall
Oberhavel	Hennigsdorf	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Oranienburg	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Oranienburg	Kunststoffe/Chemie

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Oberhavel	Oranienburg	Logistik
Oberhavel	Oranienburg	Metall
Oberhavel	Oranienburg	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Velten	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Velten	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Velten	Logistik
Oberhavel	Velten	Metall
Oberhavel	Velten	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Zehdenick	Automotive
Oberhavel	Zehdenick	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Klettwitz	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau	Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Ortrand	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Medien/ IKT
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Schienenverkehrstechnik
Oder-Spree	Beeskow	Holzverarbeitende Wirtschaft
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Automotive
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Ernährungswirtschaft
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Logistik
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Medien/IKT
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Metall
Oder-Spree	Fürstenwalde	Automotive
Oder-Spree	Fürstenwalde	Energiewirtschaft/-technologie
Oder-Spree	Fürstenwalde	Kunststoffe/Chemie

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Oder-Spree	Fürstenwalde	Metall
Oder-Spree	Grünheide/ Freienbrink (GVZ)	Automotive
Oder-Spree	Grünheide/ Freienbrink (GVZ)	Logistik
Oder-Spree/ Märkisch- Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Logistik
Oder-Spree/ Märkisch- Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/Schöneiche	Metall
Oder-Spree/ Märkisch- Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/Schöneiche	Papier
Oder-Spree/ Märkisch- Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/ Hoppegarten/ Neuenhagen/ Schöneiche	Schienenverkehrstechnik
Ostprignitz-Ruppin	Heiligengrabe	Holzverarbeitende Wirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Automotive
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Ernährungswirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Holzverarbeitende Wirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Kunststoffe/Chemie
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Papier
Ostprignitz-Ruppin	Wittstock	Automotive
Ostprignitz-Ruppin	Wittstock	Holzverarbeitende Wirtschaft
Potsdam	Potsdam	Automotive
Potsdam	Potsdam	Biotechnologie/Life Sciences
Potsdam	Potsdam	Medien/IKT
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/ Stahnsdorf/Teltow	Biotechnologie/Life Sciences
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/ Stahnsdorf/Teltow	Medien/IKT
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/ Stahnsdorf/Teltow	Metall
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/ Stahnsdorf/Teltow	Optik
Potsdam-Mittelmark	Treuenbrietzen	Metall
Potsdam-Mittelmark	Treuenbrietzen	Schienenverkehrstechnik
Potsdam-Mittelmark	Werder	Ernährungswirtschaft
Potsdam-Mittelmark	Werder	Metall
Potsdam-Mittelmark	Werder	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Lenzen	Automotive
Prignitz	Meyenburg	Holzverarbeitende Wirtschaft
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Energiewirtschaft/-technologie
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Kunststoffe/Chemie
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Medien/IKT
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Metall
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Pritzwalk	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Pritzwalk	Holzverarbeitende Wirtschaft
Prignitz	Pritzwalk	Logistik
Prignitz	Pritzwalk	Metall
Prignitz	Pritzwalk	Papier
Prignitz	Pritzwalk	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Wittenberge	Energiewirtschaft/-technologie
Prignitz	Wittenberge	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Wittenberge	Kunststoffe/Chemie
Prignitz	Wittenberge	Medien/IKT
Prignitz	Wittenberge	Metall
Prignitz	Wittenberge	Schienenverkehrstechnik
Spree-Neiße	Forst	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Guben	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neisse	Guben	Ernährungswirtschaft

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Spree-Neisse	Guben	Kunststoffe/Chemie
Spree-Neisse	Guben	Metall
Spree-Neisse	Peitz	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neisse	Peitz	Metall
Spree-Neisse	Peitz	Papier
Spree-Neisse	Spremberg	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neisse	Spremberg	Kunststoffe/Chemie
Spree-Neisse	Spremberg	Papier
Teltow-Fläming	Baruth	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Baruth	Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming	Großbeeren	Logistik
Teltow-Fläming	Großbeeren	Schienenverkehrstechnik
Teltow-Fläming	Jüterbog	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Automotive
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Biotechnologie/Life Sciences
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Metall
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Automotive
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Logistik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Metall
Teltow-Fläming	Rangsdorf	Logistik
Teltow-Fläming	Trebbin	Automotive
Teltow-Fläming	Trebbin	Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming	Trebbin	Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming	Zossen	Automotive
Teltow-Fläming	Zossen	Medien/IKT
Uckermark	Milmersdorf	Holzverarbeitende Wirtschaft
Uckermark	Prenzlau	Energiewirtschaft/-technologie
Uckermark	Prenzlau	Ernährungswirtschaft
Uckermark	Prenzlau	Metall
Uckermark	Schwedt	Energiewirtschaft/-technologie
Uckermark	Schwedt	Kunststoffe/Chemie
Uckermark	Schwedt	Logistik
Uckermark	Schwedt	Metall
Uckermark	Schwedt	Papier

Anlage 2

Folgende Standorte bilden Regionale Wachstumskerne:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Eberswalde
- Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
- Fürstenwalde
- Königs Wusterhausen/Wildau/Schönefeld
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf/Velten
- Potsdam
- Schwedt (Oder)
- Senftenberg/Schwarzheide/Lauchhammer/Finsterwalde/
Großräschchen („Westlausitz“)¹
- Spremberg
- Wittenberge/Perleberg/Karstädt

Die Mehrfachnennungen bilden zusammen einen Regionalen Wachstumskern.

Folgende Standorte besitzen derzeit eine staatliche Prädikatisierung als Kur- oder Erholungsort im Land Brandenburg:

- Angermünde
- Bad Saarow
- Bad Liebenwerda
- Bad Freienwalde
- Bad Wilsnack
- Bad Belzig
- Buckow
- Templin
- Burg/Spreewald
- Stadt Rheinsberg, OT Rheinsberg
- Stadt Rheinsberg, OT Kleinzerlang
- Lindow/Mark
- Schwielowsee (mit den Ortsteilen Caputh und Ferch)
- Stechlin, OT Neuglobsow
- Fürstenberg, OT Himmelpfort
- Lychen
- Waldsiefersdorf
- Wendisch Rietz
- Müllrose
- Neuzelle
- Gemeinde Schwielochsee, OT Goyatz
- Lübben/Spreewald
- Lübbenau/Spreewald
- Werder/Havel

¹ Massen wird als zum Regionalen Wachstumskern „Westlausitz“ zugehörig betrachtet.

Geschäftsordnung der Spruchstelle für Flurbereinigung

Erlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 7. März 2011

Auf Grund des § 12 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) wird für den Geschäftsgang der Spruchstelle für Flurbereinigung folgende Geschäftsordnung bestimmt:

1 Vorsitzende oder Vorsitzender, Stellvertreterinnen und Stellvertreter

- 1.1 Die oder der Vorsitzende der Spruchstelle für Flurbereinigung (Spruchstelle) führt deren allgemeine Geschäfte. Sie oder er kann vertreten werden.
- 1.2 Die Bearbeitung der Widersprüche richtet sich in der Regel nach ihrem Eingang in der Spruchstelle.

2 Beisitzerinnen und Beisitzer

- 2.1 Die oder der Vorsitzende bestimmt für das jeweilige Widerspruchsverfahren zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer nach den örtlichen und fachspezifischen Gegebenheiten.
- 2.2 Beisitzerinnen oder Beisitzer, die durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert sind, an einer Sitzung der Spruchstelle teilzunehmen, haben dies der oder dem Vorsitzenden unverzüglich anzuzeigen.
- 2.3 Auf die Vereidigung der Beisitzerinnen und Beisitzer findet § 3 des Brandenburgischen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 322), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26, 59) geändert worden ist, sinngemäß Anwendung.
- 2.4 Die ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend den Regelungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter.

3 Befangenheit

Besteht gegen ein Mitglied der Spruchstelle ein Ausschlussgrund oder die Besorgnis der Befangenheit, so finden die Vorschriften der §§ 20 und 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264) Anwendung.

4 Befugnisse und Pflichten des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter

- 4.1 Als Bearbeiter unterliegen die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bei der Entscheidung über Widersprüche keinen fachlichen Weisungen.
- 4.2 In Abstimmung mit der oder dem Vorsitzenden organisiert die Geschäftsstelle der Spruchstelle für Flurbereinigung den Verfahrensablauf, vom Eingang der Widerspruchsakten bis zur Abgabe an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneueordnung nach Entscheidung durch die Spruchstelle für Flurbereinigung. Sie führt den allgemeinen Schriftverkehr zu den Widerspruchsverfahren und zeichnet für die Aktenführung verantwortlich. Wird eine mündliche Verhandlung anberaumt, lädt die Geschäftsstelle der Spruchstelle im Auftrag der Leiterin oder des Leiters der Sitzung zum Termin.
- 4.3 Die Sitzungen können nach Bedarf auch an einem anderen Ort als dem Dienort des zuständigen Ministeriums abgehalten werden.

5 Mündliche Verhandlung

- 5.1 Die mündliche Verhandlung beginnt mit einem Sachvortrag der Leiterin oder des Leiters der Sitzung (Berichtserstattung). Danach ist den Beteiligten das Wort zu geben.
- 5.2 Die Leiterin oder der Leiter der Sitzung sorgt unter Berücksichtigung des Vortrags der Beteiligten für die Aufklärung des Sachverhalts. Sie oder er stellt die Fragen, in Abstimmung mit den Beisitzerinnen oder Beisitzern, leitet die Beratung und Abstimmung und entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten über die Fragestellung.
- 5.3 Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden, insbesondere bei unentschuldigtem Fernbleiben des Beteiligten.

6 Niederschrift

- 6.1 In die Niederschrift über die mündliche Verhandlung sind insbesondere aufzunehmen:
 - a) neuer Tatsachenvortrag der Beteiligten,
 - b) Erklärungen der Beteiligten, durch die sich das Streitverfahren ganz oder teilweise erledigt,
 - c) Aussagen von Zeugen und Sachverständigen,
 - d) die Vorlegung von Akten und Verlesung von Schriftstücken,
 - e) das Ergebnis einer örtlichen Besichtigung.

7 Entscheidung

- 7.1 Entscheidungen der Spruchstelle auf Grund mündlicher Verhandlung brauchen nicht verkündet zu werden. Sie sind jedoch von den Mitgliedern zu beschließen, vor denen die mündliche Verhandlung stattgefunden hat.
- 7.2 Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- 7.3 Die Abstimmung der einzelnen Mitglieder darf in der Verhandlungsniederschrift und in den Entscheidungen keinen schriftlichen Ausdruck finden.
- 7.4 Das Ergebnis der Beschlussfassung muss aktenkundig gemacht werden; der Aktenvermerk hierüber muss von allen Mitgliedern, die an der Beschlussfassung teilgenommen haben, unterschrieben werden.

8 Form und Frist

- 8.1 Die Entscheidung über den Widerspruch muss innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unterzeichnet und innerhalb weiterer drei Wochen den Beteiligten zugestellt werden.
- 8.2 Die Mitglieder der Spruchstelle, die an der Beschlussfassung teilgenommen haben, sind in der Entscheidung über den Widerspruch namentlich aufzuführen; dabei ist auch der Tag der Beschlussfassung anzugeben.
- 8.3 Die Urschrift aller Entscheidungen ist von der Leiterin oder dem Leiter der Sitzung zu unterzeichnen. Ist die Leiterin oder der Leiter verhindert, so geschieht die Unterzeichnung durch das dem Lebensalter nach älteste an der Verhandlung beteiligte Mitglied.

9 Ausfertigung

- 9.1 Die Ausfertigungen der Entscheidungen der Spruchstelle sind von der Geschäftsstelle unter Beifügung des Dienstsiegels mit der Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und mit dem Zusatz
 „Geschäftsstelle der Spruchstelle für Flurbereinigung“
 zu unterschreiben.

- 9.2 Die Vorbescheide nach § 12 Absatz 9 BbgLEG sind

„Namens der Spruchstelle für Flurbereinigung“

unter Beifügung der konkreten Funktion als Bearbeiter, zum Beispiel

„Vorsitzende“, „Vorsitzender“,
 „Vertreterin der Vorsitzenden“,
 „Vertreterin des Vorsitzenden“,
 „Vertreter der Vorsitzenden“,
 „Vertreter des Vorsitzenden“

zu unterschreiben.

10 Aufbewahrung der Akten

Die Akten der Spruchstelle sind mit Ausnahme der Urschrift der Entscheidung nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu geben.

11 Jahresbericht

- 11.1 Am Schluss des Kalenderjahres legt die oder der Vorsitzende der Spruchstelle dem für Landwirtschaft zuständigen Minister eine Übersicht der Widerspruchsfälle (Jahresbericht) vor. Darin ist die Zahl der anhängig gewordenen, erledigten und unerledigt gebliebenen Sachen anzugeben.
- 11.2 In dem Bericht ist zu begründen, weshalb anhängige Sachen aus dem Vorjahr nicht innerhalb von zwölf Monaten ab Eingang beschieden worden sind. In den Bericht sind auch Vorschläge aufzunehmen, zu denen die Erfahrungen bei der Tätigkeit der Spruchstelle Anlass geben.

12 Inkrafttreten, Aufhebung

- 12.1 Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.
- 12.2 Der Erlass des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Geschäftsordnung der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Landesamt für Ernährung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 7. Juni 1996 (ABl. S. 716) wird hiermit aufgehoben.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg

Anwendung nicht erprobter Baustoffe, Bauweisen oder Bauverfahren im Straßenbau; Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken, Ausgabe 2010

Runderlass

des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4, Nr. 5/2011 - Verkehr
Sachgebiet 03: Erd- und Grundbau, Entwässerung, Land-
schaftsbaubau
04: Straßenbefestigungen
05: Brücken- und Ingenieurbau
06: Straßenbaustoffe
07: Straßenverkehrstechnik und Straßenaus-
stattung
Vom 8. März 2011

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

I.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 18/2010 vom 27. August 2010 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die „Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken, Ausgabe 2010“ bekannt gegeben.

Die Richtlinien regeln die Planung, Anlage, Beobachtung und Auswertung von straßenbautechnischen Untersuchungsstrecken und verweisen auf Möglichkeiten der bauvertraglichen Abwicklung. In jedem Einzelfall ist vor Auftragsvergabe die Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu überlegen. Die Festlegung der Verjährungsfristen für Mängelansprüche erfolgt auf dieser Grundlage.

Bei der Vorbereitung von Untersuchungsstrecken, die die oben genannten Sachgebiete betreffen, soll auf bereits vorhandene Erfahrungen anderer Straßenbauverwaltungen zurückgegriffen werden. Die Bundesanstalt für Straßenwesen führt dazu eine Datenbank.

Die fachliche Betreuung und Dokumentation der Untersuchungsstrecken muss gewährleistet sein, um Innovationen ausreichend bewerten zu können.

II.

Informationspflichten

Geplante Untersuchungsstrecken im Zuge von Bundesfern- und Landesstraßen sind mit Beginn der Planung dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) mittels Formblatt zur Kenntnis zu geben (Formblatt unter <http://forum.bast.de>). Nach Beendigung der Untersuchungen ist dem MIL ein Abschlussbericht mit den Ergebnissen zuzusenden.

Für die im ARS des BMVBS Nummer 18/2010 genannten Fälle der Auftragsvergabe von Untersuchungsstrecken an Bundesfernstraßen ist dem MIL ein Abdruck der Vergabeberichte (gemäß ARS des Bundesministeriums für Verkehr Nummer 7/1977 und Nummer 47/1992) zur Verfügung zu stellen.

Die Informationspflichten gelten für Untersuchungsstrecken der oben genannten Sachgebiete.

III.

Hiermit werden die „Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung der Richtlinien empfohlen. Im Interesse einer breiten Nutzung vorliegender Erkenntnisse wird es den kommunalen Bauverwaltungen des Landes Brandenburg freigestellt, sich entsprechend am Erfahrungsaustausch zu beteiligen.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367, 368) geändert worden ist, wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

Die „Richtlinien für straßenbautechnische Untersuchungsstrecken“ sind bei der FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, zu beziehen.

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
AZ: III/1-347-21/392
Vom 4. April 2011

I.

Gemäß § 20 Absatz 4 und 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) genehmige ich als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b) GKG die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald vom 17. März 2011.

Potsdam, den 4. April 2011

Im Auftrag

Keseberg

II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS)

Auf der Grundlage der §§ 15 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) sowie auf der Grundlage von § 7 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) vom 14. November 1997 (ABl./AAnz. 1998 S. 842), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 26. April 2006 (ABl./AAnz. S. 1212) hat die Versammlung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) in ihrer Sitzung am 10.03.2011 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald (GRPS) vom 14. November 1997 (ABl./AAnz. 1998 S. 842), zuletzt geändert am 26. April 2006 (ABl./AAnz. S. 1212), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erhaltung und Entwicklung natürlicher und für das Ökosystem des Spreewaldes typischer Elemente in einer vom Menschen naturverträglich genutzten Umwelt. Zu diesem Zweck übernimmt er zum Beispiel durch Inanspruchnahme des Bundesförderprogramms zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung als Träger des „Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald“ die Organisation und den Eigenanteil am Projekt.

Aufgabe des Zweckverbandes ist in diesem Rahmen:

- die Optimierung der Wasserführung im inneren Spreewald unter Berücksichtigung der Wasserversorgung der äußeren Bereiche,
- die Revitalisierung der Gewässersysteme,
- die Wiedereinführung winterlicher Überflutungen im inneren Spreewald unter Beachtung des Hochwasserschutzes für Siedlungen,
- die Verbesserung des Wasserspeichervermögens des Bodens,
- die Aufwertung des Landschaftsbildes und der Lebensräume,
- die Wiederbewaldung in ausgewählten Gebieten und ökologisch orientierte Waldwirtschaft,
- der Flächenerwerb,
- die Entwicklung eines naturverträglichen, regionaltypischen Tourismus.“

2. § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet entspricht den Kreisgebieten der drei Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spreewald-Neiße.“

3. § 19 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Satzung und spätere Änderungen der Satzung des Zweckverbandes werden im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.“

Artikel 2

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Lübbenau, den 17.03.2011
Ort, Datum

S. Loge
(Verbandsvorsteher)

H. Wenzel
(Vors. der Versammlung)

**Bekanntmachung eines Vereinsverbotes
der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“
nach § 3 Absatz 4 Satz 2 des Vereinsgesetzes**

Vom 21. März 2011

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198) geändert worden ist, erlasse ich folgende

Verfügung

1. Die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und läuft nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider.
2. Die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ wird hiermit verboten. Sie wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Es ist verboten, Kennzeichen der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ für die Dauer der Vollziehbarkeit des Ver-

bots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.

5. Das Vermögen der Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an die Vereinigung „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ deren verfassungswidrige Bestrebung vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Potsdam, den 21. März 2011

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Im Auftrag

Storbeck

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer
Junghennenaufzuchtanlage in 15528 Spreenhagen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Die Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzender Straße 111 in 15741 Bestensee beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Alte Fürstenwalder Straße 7, 15528 Spreenhagen in der Gemarkung Spreenhagen, Flur 4, Flurstücke 149/1, 150/1 und 195 (Landkreis Oder-Spree) eine Junghennenaufzuchtanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 b) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Milchviehanlage in 14822 Mühlenfließ,
OT Schlalach**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Die Agrargenossenschaft Schlalach e. G., Straße des Friedens 16 a in 14822 Mühlenfließ, OT Schlalach, beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Milchviehanlage auf dem Grundstück in 14822 Mühlenfließ, OT Schlalach, Gemarkung Schlalach, Flur 3, Flurstück 330, wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 7.1 e) Spalte 2, 1.4 b) aa) Spalte 2 und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.1 Spalte 2, 1.3.2 Spalte 2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 15328 Küstriner Vorland,
OT Küstrin-Kietz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Die Firma „Cüstriner“ Landgut GmbH, Ausbau West 5 in 15328 Küstriner Vorland beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15328 Küstriner Vorland, OT Küstrin-Kietz in der Gemarkung Küstrin-Kietz, Flur 1, Flurstücke 1325 und 1326 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Biogasanlage in 16866 Gumtow, OT Vehlow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Die Erste Bioenergie Vehlow GmbH & Co. KG, Lindenstraße 6 in 16866 Gumtow, OT Vehlow, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Vehlow** (Landkreis Prignitz), Flur 4 Flurstück 52/7 eine Biogasanlage mit Gaslagerung zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für die Deponie Schöneiche in den Landkreisen
Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 13. April 2011

Die Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Tschudistraße 3, 14476 Potsdam, OT Neu Fahrland, beantragt gemäß § 31 Absatz 3 Nummer 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die wesentliche Änderung der Deponie Schöneiche bzw. ihres Betriebes.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist zum einen die Sicherung und Rekultivierung des Deponiekörpers gemäß den Anforderungen an die Deponieklasse II und zum anderen der unbefristete Weiterbetrieb eines Bereiches dieser Deponie sowie dessen anschließende Sicherung und Rekultivierung (s. vorstehend).

Diese Maßnahmen stellen eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

§ 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 zweiter Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in die Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für die beantragte Maßnahme eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die geplante Änderung des Betriebs der Deponie keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-551 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW 1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, Ortsteil Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und den Betrieb einer
Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von
Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas
(Biogasanlage) am Standort in 15926 Heideblick,
OT Bornsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Die Firma Biogas Bornsdorf Betriebs GmbH & Co. KG, Vechtaer Marsch 9, 49377 Vechta beantragt die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Bornsdorf, Flur 2, Flurstück 312 (Landkreis Dahme-Spreewald) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerleistung von 1,3 MW (Biogasanlage) sowie eine Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) sowie der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Kauxdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Der Firma e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Kauxdorf, Gemarkung Kauxdorf, Flur 1, Flurstück 56/1 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung umfasst die Errichtung den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs e.n.o. 82 - 2,0 MW mit einem Rotordurchmesser von 82,4 m, einer Nabenhöhe von 103,7 m und einer Leistung je Anlage von 2,0 MW_{el}.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 28. April 2011 bis 11. Mai 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Stadtverwaltung Uebigau-Wahrenbrück, Verwaltungsgebäude 1, Raum rechts, Markt 11 in 04938 Uebigau und in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Amt III Stadtplanung Zimmer 25, Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der wesentlichen Änderung
einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung
von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas
(Biogasanlage) am Standort
03130 Hornow-Wadelsdorf, Landkreis Spree-Neiße**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. April 2011

Die Firma Bioenergie Hornow GmbH, Karl-Zucker-Str. 1 a in 91052 Erlangen beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung Hornow der Gemeinde 14913 Hornow-Wadelsdorf (Landkreis Spree-Neiße), Flur 2, Flurstücke 646/1, 647 eine Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 1.500 kW (Biogasanlage) durch Errichtung und Betrieb einer Gärrestetrocknungsanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Juli 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8827** auf den Namen des/der

- a) [REDACTED] *
- b) [REDACTED] *

- je zur Hälfte -

eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 15, Flurstück 55/4, Klinger Weg 2 a, Gebäude- und Freifläche, 576 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Ein- bis Zweifamilienhaus, das Dachgeschoss ist ausgebaut (Bj. 1999) sowie mit einer einfachen Leichtmetallgarage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 109/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Peitz Blatt 2367** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 107/5, Alte Bahnhofstraße 91, Größe: 629 qm

lfd. Nr. 13, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Alte Bahnhofstraße 91, Größe: 405 qm

lfd. Nr. 14, Gemarkung Peitz, Flur 11, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Alte Bahnhofstraße 91, Größe: 31 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem Einfamilienhaus - 1/2-geschossiges Massivgebäude, teilunterkellert, Bj. ca. 1900, ca. 1982 bis 1984 und 1992 Um- und Anbauten und Modernisierungen - mit Nebengebäuden - eingeschossiges massives Gebäude, Bj. um 1992 sowie eingeschossiges Gebäude (ehem. Hofscheune) mit angebaute Überdachung, Bj. um 1910 -) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 107.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 13 auf 4.560,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 14 auf 610,00 EUR.

Im Termin am 26.01.2011 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 284/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Juli 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Terpe Blatt 71** eingetragenen 1/2 Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Terpe (Schwarze Pumpe), Flur 4, Flurstück 181/3, Fritz-Schulz-Str. 5, Größe: 1.117 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 15.01.2010 bebaut mit einem 1-geschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit Anbau (ehemalige Gaststätte mit Pensionsbetrieb, Bj. ca. 1928, Modernisierung 1983 - 85), einem 1-geschossigen Nebengebäude (Bj. 1991, Umbau 1994) und 4 Reihenbaugaragen (Bj. 1994). Die Gebäude sind seit 9 Jahren leer stehend.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR (je 1/2 Anteil = 37.000,00 EUR).
Geschäfts-Nr.: 59 K 141/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Leuthen Blatt 379** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 90, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hauptstraße 26, Größe: 890 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit angebaute Garage, tlw. unterkellert, Bj. ca. 1926, Um- und Ausbau zwischen 1991 und 1997; tlw. gewerblich genutzt sowie mit einer Scheune, Bj. ca. 1914 und einer Waschküche, Bj. ca. 1914)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Im Termin am 26.08.2009 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.
Geschäfts-Nr.: 59 K 92/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Diehlo Blatt 351** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diehlo, Flur 2, Flurstück 48/2, Dorfstr. 21, Größe: 4.240 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundstückes wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 164.200,00 EUR (darin enthalten 4.200,00 EUR für Zubehör).

Postanschrift: 15890 Eisenhüttenstadt OT Diehlo, Dorfstr. 21
Bebauung: unterkellertes Zweifamilienhaus (Bj. 1990) nebst Garage, Nebengebäude und Scheune
Geschäfts-Nr.: 3 K 55/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 376, Größe: 463 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 19.400,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 375/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 378, Größe: 324 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 13.600,00 EUR.

Postanschrift: ohne

Beschreibung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“

Geschäfts-Nr.: 3 K 385/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 368 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.500,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“
 Postanschrift: ohne
 Geschäfts-Nr.: 3 K 279/09

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 675 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.800,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“
 Postanschrift: ohne
 Geschäft-Nr.: 3 K 289/09

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 351, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 675 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.800,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“
 Postanschrift: ohne
 Geschäfts-Nr.: 3 K 299/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Wulkow bei Booßen Blatt 242** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wulkow bei Booßen, Flur 1, Flurstück 19, Größe 1.440 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Gutshof 9, 15326 Lebus OT Wulkow
 Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude (ehemaliges Taubenhaus), Schuppen

Im Versteigerungstermin am 14.03.2011 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 163/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 4. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Jacobsdorf Blatt 730** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 293, Größe 2.940 qm

lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den Grundstücken Jacobsdorf Flur 1, Flurstück 292 und 295 (Blatt 145)

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 294, Größe 3.470 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 293 4.400,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 294 65.000,00 EUR.

Postanschrift: 15236 Jacobsdorf, Hauptstraße 38

Bebauung:

lfd. Nr. 1 bebaut mit zwei Schweineställen, davon ein Stall mit Anbau und Überbau auf die Flurstücke 3 und 4,

lfd. Nr. 3 bebaut mit einem Wohnhaus, zwei Stallgebäuden und einem Bergeraum (Vierseitenhof bildend), Verdacht auf Hauschwammbefall kann nicht ausgeschlossen werden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 353/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 4. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 258** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.440/100.000 (Eintausendvierhundertvierzig/Hunderttausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Beerfelde Flur 2, Flurstück 2, Größe: 9.135 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Dorfstraße 68 f, im Aufteilungsplan mir Nr. 55 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuch angelegt; der

hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung des Verwalters,
Ausnahme: § 11 der Gemeinschaftsordnung.
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.300,00 EUR.

Postanschrift: 15518 Steinhöfel/OT Beerfelde, Jänickendorfer Straße 49 (ehem. Dorfstr. 68 f)
Bebauung: Eigentumswohnung im Dachgeschoss und Spitzboden, 3-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Abstellkammer, Diele, Balkon, ca. 82 qm.
Geschäfts-Nr.: 3 K 273/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der hälftige Anteil des im Grundbuch von **Fernneuendorf Blatt 502** eingetragenen Grundstücks, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fernneuendorf, Flur 2, Flurstück 233/1, Dorfstr. 18, Größe 472 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert des hälftigen Anteils ist auf 15.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15838 Fernneuendorf, Dorfstraße 18. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus. Angaben zum Gebäude: 2-geschossig, nicht unterkellert, nicht ausgebautes DG, einseitig angebaut, mit Anbau, Bj. ca. 1930, eigengenutzt. Es wird lediglich der hälftige Anteil versteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 254/09

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2899** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 96,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, groß 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem

Keller im Block 82, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 1 bezeichnet.
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fliederweg 28. Die 2-Zimmerwohnung mit Terrasse befindet sich im EG und verfügt über 60,43 m² Wohnfläche. Sie ist vermietet und wird zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 184/06

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 28. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2903** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59,95/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau,

Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, groß 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 82, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 5 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt.

(Wildau Blatt 2863 bis Blatt 2970)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.

Veräußerung durch den Konkursverwalter

oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Veräußerung durch Gläubiger dinglich

gesicherter Darlehen, wenn sie ein von

ihnen erworbenes Wohnungseigentum

weiter veräußern.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.12.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fliederweg 28 im 1. OG Mitte. Die Wohnfl. beträgt ca. 37,73 m². Die Wohnung ist vermietet und wird zwangsverwaltet. Der Wohnung ist ein Tiefgaragenplatz zugeordnet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 188/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 41** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 94, Größe 1.662 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 155.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Dahlewitz, Bahnhofstraße 94. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Altbauvilla) mit Garage. Angaben zum Wohngebäude: Bj. 1918; EG 112 m² Wohnfläche, DG 48 m² Nutzfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 144/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3128** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 79, Thomas-Müntzer-Straße, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrslagen, Größe 455 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 89, Thomas-Müntzer-Straße 80 a, 80 b, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 737 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 370.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Johnepark 80 a, 80 b. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Mehrfamilienhaus.

Angaben zum Gebäude: Bj. 1997, 2 Geschosse, ausgebautes DG, 6 WE im Aufgang 80 a, 4 WE im Aufgang 80 b, 3 WE im DG. Zum Grundstück gehören 8 Pkw-Stellplätze.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 68/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3431** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 627/10.000 Miteigentumsanteil Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 15/115, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Straße; Flur 1, Flurstück 187/2, Donaustraße 15, Land und Forstwirtschaft; insgesamt groß 1.378 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss rechts belegenen Gewerberäumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an den zwei PKW-Abstellplätzen Nr. 1 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um Teileigentum an einer Gewerbefläche (49,42 m²) in einem Wohn- und Geschäftshaus in 14974 Ludwigsfelde; Donaustraße 15. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 229/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2101** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wildau, Flur 6, Flurstück 102, Gebäude- und Freifläche, Am Kleingewerbegebiet 20, Größe 4.862 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 471.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.02.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Wildau; Am Kleingewerbegebiet 20. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen massiven Bürogebäude mit Walmdach und einer eingeschossigen Gewerbehalle. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 26/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1862** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 10, Flurstück 353, groß 639 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 147.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Bestensee, Am Berge 11. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 101 m², Baujahr 1997) sowie einem eingeschossigen Blockbohlenhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 416/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7893** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 11, Flurstück 383, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Heine-Straße 7, Größe 664 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Blankenfelde-Mahlow; Heinrich-Heine-Straße 7. Es ist unbebaut. Laut Gutachten kann es nach den baurechtlichen Gegebenheiten sowie der Zulässigkeit nach § 34 BauGB bebaut werden. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 160/10

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. Mai 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 848** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	19	176/2		2.790 m ²

versteigert werden.

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Wohngebäudekomplex, bestehend aus einem Zweifamilienhaus, einem daran angebauten Einfamilienhaus, Schuppen- und Werkstattgebäude, Anbau genutzt als Einraumwohnung, einem Mehrzweckgebäude sowie einer einzeln stehenden Blechgarage in 17279 Lychen, Paul-Kluth-Straße 12, 3)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 215.000,00 EUR.

Im Termin am 27.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 431/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. Mai 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kremmen Blatt 1425** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kremmen, Flur 3, Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche

Wohnen, Ruppiner Chaussee 71, 71 A; Größe: 4.065 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück in 16766 Kremmen, Ruppiner Chaussee 71/71 a bebaut mit zwei Einfamilienhäusern (Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 138 m² und 126 m²) und einem Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 288.000,00 EUR.

Im Termin am 12.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 524/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 31. Mai 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Sachsenhausen Blatt 1616 und 1731** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Sachsenhausen Blatt 1616

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	49/3		69 m ²
2	Sachsenhausen	1	49/4		2.362 m ²

Sachsenhausen Blatt 1731

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	1	47/3		214 m ²

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück Freihagener Weg 8 in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen

sen, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, einem Carport und einem Pferdestall

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 1616 am 07.11.2007 und in das Grundbuch von Sachsenhausen Blatt 1731 am 29.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 434.100,00 EUR

Einzelwerte: - Flurstück 49/3 Flur 1 = 900,00 EUR
 - Flurstück 49/4 Flur 1 = 426.000,00 EUR
 - Flurstück 49/4 Flur 1 = 7.200,00 EUR

Im Termin am 28.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 494/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zühlsdorf Blatt 1651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	3	532/2		575 m ²

laut Gutachten gelegen Seefeldstr. 18 b in 16567 Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf, bebaut mit einem EFH (Rohbau ohne Dach), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 13.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 173/10

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 21. Juni 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fahrenholz Blatt 269** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lindhorst	1	56	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Dorfstr. 13, 14	998 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Lindorst 13, 14 in 17337 Uckerland, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) mit teilausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1935, Wohnfläche ca. 166 m²) und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 199/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Zehlendorf Blatt 928** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehlendorf	6	1		27.360 m ²
3	Zehlendorf	6	2		28.438 m ²
4	Zehlendorf	6	7	Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Waldfläche, Mischwald, Unland, An der Forst	22.212 m ²
7	Zehlendorf	6	10	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Ödland	127.648 m ²
				Ausbau Siedlung 1, An der Forst	

laut Gutachten gelegen Ausbau 1 in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf („Goldnebelhof“), tw. verpachtet (Werkstatt), bebaut mit einem Wohnhaus mit Gruppenschlafraum (8 Betten), Betriebsleiterwohnung (Wfl. ca. 49 m²), insgesamt 3 Ferienwohnungen (je 2 Betten), einer Wagenburg (22 Betten), eine Gastronomieeinheit, einer Reithalle, vier Reitplätzen und 47 Außenboxen sowie weiteren Nebengebäuden versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 17.000,00 EUR
 lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 18.000,00 EUR
 lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf 7.000,00 EUR
 lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses auf 778.000,00 EUR,
 insgesamt auf 820.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 463/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Lehnin Blatt 418** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 11, groß: 481 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 11/5, Landwirtschaftsfläche, groß: 1.168 m²

und

das im Grundbuch von **Lehnin Blatt 1445**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 11/8, Landwirtschaftsfläche, Kaltenhausen 22, groß: 119 m²

und

die im Grundbuch von **Lehnin Blatt 1520**

eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 13, Verkehrsfläche, In Kaltenhausen, groß: 8 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lehnin, Flur 5, Flurstück 43/3, Landwirtschaftsfläche, Am Emsterkanal, groß: 12 m²

versteigert werden.

Das Flurstück Nr. 15 ist mit einem sanierungsbedürftigen Einfamilienhaus nebst desolaten Nebengebäuden bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 120 m². Die übrigen Flurstücke sind unbebaut. Die Versteigerungsvermerke wurden in den Grundbüchern am 24.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 34.536,00 EUR. Davon entfallen auf

Flurstück 15	26.000,00 EUR
Flurstück 11/5	4.672,00 EUR
Flurstück 11/8	3.808,00 EUR
Flurstück 13	8,00 EUR
Flurstück 43/3	48,00 EUR

AZ: 2 K 113/09

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1193** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 178 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Premnitz, Flur 1, Flurstücke 987, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Straße, Größe: 48 m², 988, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 2, 2 a, 2 b, Größe: 4.676 m², verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken an der Wohnung, gelegen im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichnet, unter Einschluss eines Abstellraums, gelegen auf dem Dachboden, mit Nr. 40 bezeichnet, und dem Sondernutzungsrecht an dem Balkon zur Wohnung Nr. 40, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 40 liegt im Dachgeschoss links in dem Wohn- und Geschäftshaus Gerhart-Hauptmann-Str. 2 b in 14727 Premnitz. Das zweigeschossige Haus mit Keller und ausgebautem Walmdach ist etwa 1996 erbaut. Die - vermietete - 3-Zimmer-Wohnung mit Balkon hat etwa 83 m² Wohnfläche und zusätzlich einen Abstellraum von etwa 19 m² im Dachspitz. Die Wohnung weist Baumängel und -schäden auf. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 01.10.2008 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 75.000,00 EUR festgesetzt.

Am 26.01.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 222/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1594** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83.197/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 1 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Erdgeschoss links und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 76 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 80.900,00 EUR.

AZ: 2 K 43-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1595** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 72.435/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 2 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Erdgeschoss rechts und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 66 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 71.800,00 EUR

AZ: 2 K 43-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1596** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 36.910/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 3 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 18, im Erdgeschoss links und besteht aus 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 34 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 40.400,00 EUR.

AZ: 2 K 43-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1597** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 47.846/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 4 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 4 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 18, im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 41 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.500,00 EUR.

AZ: 2 K 43-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1598** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 65.086/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 5 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 5 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 19, im Erdgeschoss links und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 56 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.100,00 EUR.

2 K 43-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1599** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 55.032/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Nr. 6 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 6 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 19, im Erdgeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 44 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 60.700,00 EUR.

AZ: 2 K 43-6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1600** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83.535/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 7 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser

Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 7 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Obergeschoss links und besteht aus 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 65 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 86.500,00 EUR.
AZ: 2 K 43-7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1601** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 72.064/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 8 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 8 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 8 zugeordnet.

Die Wohnung liegt im Haus Alleestraße 17, im Obergeschoss rechts und besteht aus 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit etwa 66 m². Die Wohnung ist zurzeit vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 76.500,00 EUR.
AZ: 2 K 43-8/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 30. Juni 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21478** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1456, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Franz-Straße 18, groß: 1.742 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 102, Flurstück 1458, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Franz-Straße 21, groß: 1.864 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit einem zweigeschossigen halbkreisförmigen Eingangsgebäude zu den Produktionsanlagen aus dem Jahr 1930 bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 1.285 m².

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 09.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 400.000,00 EUR. Davon auf die beiden Flurstücke je 200.000,00 EUR.
AZ: 2 K 167/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Buchow-Karpzow Blatt 337** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Buchow-Karpzow, Flur 1, Flurstück 23/16, Ackerland, Am Igelpfuhl, groß: 917 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr ca. 2000) mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss mit einer Wohnfläche von etwa 119 m² und einer Doppelgarage bebaut.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 28.06.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 146.000,00 EUR.
AZ: 2 K 208/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brück Blatt 2480** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brück, Flur 3,

Flurstück 88/4, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 10.768 m²,

Flurstück 88/6, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 398 m², Flurstück 89/4, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 363 m²,

Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche Gewerbegebiet, groß: 307 m²,

Flurstück 413, Verkehrsfläche, Bahngelände Gewerbegebiet, groß: 150 m²,

Flurstück 414, Betriebsfläche, ungenutzt Gewerbegebiet, groß: 539 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück liegt ca. 2 km südöstlich von Brück in einem mit Bepflanzungsplan überplanten Gewerbegebiet. Das unbebaute Gesamtgrundstück stellt sich vor Ort als verwilderte Wiese mit vereinzelt aufgeschüttungen dar; im südöstlichen Bereich lagern Betonfertigteilelemente.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 11.05.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 210.000,00 EUR.
AZ: 2 K 118/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 571** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bardenitz, Flur 4, Flurstücke

226, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschafts-

fläche, Bardenitzer Dorfstraße 7, Größe: 3.826 m²,
227, Landwirtschaftsfläche, Bardenitzer Dorfstraße,
Größe: 54 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Bardenitzer Dorfstr. 7 in 14929 Bardenitz ist mit einem ehemaligen Bauernhaus mit Wohngebäude (etwa 172 m² Wohnfläche; Baujahr um 1919, teilmodernisiert), Torhaus (Laden, etwa 48 m²), Stall und Scheune bebaut. Die Gebäude weisen erhebliche Baumängel und -schäden und Instandhaltungsdefizite auf. Die Einbauküche ohne Geräte wird mitversteigert. Die Immobilie ist vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 29.09.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Am 17.01.2011 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 199/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 2775** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 30,56/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 7, Flurstück 920, Gebäude- und Freifläche, Wildeberstraße 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, groß: 6.413 m² Flurstück 921, Verkehrsfläche, Wildeberstraße, groß: 1.489 m² Flurstück 922, Gebäude- und Freifläche, Wildeberstraße 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 4A, 5, 5A, 6, 7, 8, 9, 10 groß: 12.534 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 5 und dem Kfz-Einstellplatz Nr. G 146

versteigert werden.

Die Wohnung besteht aus 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 47 m². Das Objekt ist vermietet. Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 07.07.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

AZ: 2 K 223/10

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 27. Juni 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkmehlen Blatt 304**

eingetragene Grundstück der Gemarkung Großkmehlen, Flur 5, Flurstück 345, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.561 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01990 Großkmehlen, Dr. K.-E.-Z.-v.-Lingenthal-Straße 9

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Carport/Schuppen

Es besteht Bodendenkmalschutz.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 76/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4363** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 11, Flurstück 120/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 560 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: modernisiertes Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten (postalisch: Liebenwerdaer Str. 7, 01979 Lauchhammer)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 385.000,00 EUR.

Im Termin am 09.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 54/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 377, Stuttgarter Straße 6, 6 A, Gebäude- und Freifläche, Größe 828 m²

laut Gutachten: bebaut mit Zweifamilienhaus, Baujahr 2008, Reparaturrückstau, laienhafte Ausführung, fehlende Fertigstellung. Lage: Stuttgarter Straße 6, 6A, 15366 Hoppegarten OT Hönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 254.000,00 EUR.

AZ: 3 K 449/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 21. Juni 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Melchow Blatt 339** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 322, Größe 1.199 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 323, Größe 533 m²

laut Gutachten:

Flurstück 322 - bauplanungsrechtlich im Innenbereich und im FNP als Mischbaufläche dargestellt, verpachtet, bebaut mit Bungalow (Pächtereigentum)

Flurstück 323 - bauplanungsrechtlich im Außenbereich und im FNP als Grünfläche dargestellt

Lage: Flurstück 322: Eberswalder Str. 71, 16230 Melchow
Flurstück 323 ohne Anschrift

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 322 - 20.600,00 EUR

für das Flurstück 323 - 2.400,00 EUR.

AZ: 3 K 67/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. Juni 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 8266** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29/1.000 Miteigentumsanteil an

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 221, Gebäude- und Freifläche, Am Mahlbusen, Größe 376 m²;

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Am Mahlbusen 32, 34, Größe 1.782 m²;

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Am Mahlbusen 30, Größe 570 m²,

Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 257, Gebäude- und Freifläche, Am Mahlbusen, Größe 8 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum, jeweils Nr. 28 des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 28 des Aufteilungsplanes zugeteilt.

laut Gutachten: vermietete 3-Zimmer-Wohnung, 73,19 m², Baujahr Mitte der 1990er Jahre, Stellplatz ist auch vermietet.

Lage: Am Mahlbusen 32, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 599/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 4. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 56, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 104, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 91, Größe 379 m²

lfd. Nr. 57, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 105, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Herzfelder Straße, Hemmoor-Ring 92, Größe 513 m²

lfd. Nr. 58, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 106, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 93, Größe 472 m²

lfd. Nr. 150, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 217, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m²

lfd. Nr. 151, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m²

lfd. Nr. 152, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring, Größe 562 m²

laut Gutachten vom 25.03.2009: sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen und vollständig unbebaut, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Flurstücke 105, 106, 217, 218 und 219 liegen im Baufeld 1 (hier sind nur Einzelhäuser zulässig bei einer GRZ: 0,3 und GFZ: 0,4), das Flurstück 104 ist Teil von Baufeld 2, in dem nur Doppelhäuser zulässig sind bei einer GRZ: 0,35 und GFZ: 0,5, der Wohnpark ist bisher nur zu 30 % ausgelastet.

Lage: 15562 Rüdersdorf, OT Rüdersdorf, Hemmoor-Ring 23, 28 u. a.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 104 13.000,00 EUR

Flst. 105 29.000,00 EUR

Flst. 106 26.000,00 EUR

Flst. 217 31.000,00 EUR

Flst. 218 31.000,00 EUR

Flst. 219 31.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 359/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Berlin Blatt 1587** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 1, Flurstück 639, Vogelsdorfer Str. 58, Gebäude- und Freifläche, Größe 783 m²

laut Gutachten: vermietet und bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1885, (ca. 89 m² Wohnfläche) und Nebenglass, Reparaturstau vorhanden, Modernisierung erforderlich.

Lage: Vogelsdorfer Str. 58, 15562 Rüdersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.

Im Termin am 28.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 289/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1737** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 193, Gebäude- und Freiflächen, Glambecker Straße 31, Größe 272 m²

laut Gutachten vom 29.11.2010:

bebaut mit Reihenendhaus, Baujahr ca. 1998, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 104 m², allgemeiner Renovierungsbedarf und Instandhaltungsrückstau, eigengenutzt

Lage: 16247 Joachimsthal, Glambecker Straße 31
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

AZ: 3 K 333/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 6798** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 21, Flurstück 248, Wildrosenweg 60, Gebäude- und Freifläche, Größe: 385 m²

laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus, Bauj. 2001, Wohnfläche rund 102 m², nicht unterkellert, vollständig ausgebautes DG, tlw. vermietet

Lage: Wildrosenweg 60, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.

AZ: 3 K 260/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 20. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3299** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 910, Landwirtschaftsfläche, Prenzlauer Chaussee, Größe: 274 m²

das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4362** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 307,25/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss und dem Keller Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4365** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 342,51/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 909, Prenzlauer Chaussee 197, Größe: 1.046 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Remise Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

Blatt 3299: unbebautes Grundstück

Blatt 4362: Sondereigentum an einer 3-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, Erdgeschoss, ca. 108 m² Wohnfläche, zzt. vermietet

Blatt 4365: Sondereigentum an einer Remise (Büro/Lager/Garage) nebst Kellerraum im Erdgeschoss u. Dachboden der Remise, Baujahr ca. 1900, ca. 113,66 m², zzt. vermietet

Lage: Blatt 3299, Prenzlauer Chaussee, 16348 Wandlitz OT Wandlitz

Blatt 4362, 4365, Prenzlauer Chaussee 197, 16348 Wandlitz OT Wandlitz, zzt. vermietet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3299, 4.400,00 EUR

Blatt 4362, 85.000,00 EUR

Blatt 4365, 25.000,00 EUR.

AZ: 3 K 645/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Seefeld Blatt 686** ein-

getragene Wohnungsgrundbuch, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,24/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 69/11, Größe 2.934 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 3 Nr. 57 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten vom 19.10.2010:

1-Raum-Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus, Flur, Küche, Bad, Spitzboden, Baujahr 1994, Dachgeschoss rechts, Wohnfläche ca. 76 m², vermietet, Kaltmiete: 401,09 EUR

Lage: Ahornstraße 11, 16356 Seefeld

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.000,00 EUR.

AZ: 3 K 273/10

Teilungsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 25. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3841** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 1682, Fontaneallee, Gebäude- und Freifläche, Größe: 387 m²,

laut Gutachten: bebaut mit Lagergebäude, ca. 85 m² Nutzfläche, erheblicher Reparatur und Instandsetzungsbedarf, verpachtet, „gefangenes“ Grundstück (ohne gesicherte Zuwegung)

Lage: Landkreis Barnim, ohne postalische Anschrift, gelegen in 16348 Wandlitz
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.500,00 EUR.

AZ: 3 K 13/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 25. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Mehrow Blatt 514** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der

Gemarkung Mehrow, Flur 5, Flurstück 100, Gebäude- und Freifläche, Hönower Weg 3, Größe 1.594 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Einfamilienhauses, Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachten vom 19.11.2010:

3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines ehemaligen Bauern-Siedlerhauses, Baujahr 1938, Wohnfläche ca. 68 m² sowie weitere 12 m² Nutzfläche, separater Eingang, eingengenutzt.

Lage: 16256 Ahrensfelde OT Mehrow, Hönower Weg 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.000,00 EUR.

AZ: 3 K 363/10

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Das Frauen-Gestalt-Institut/Berlin-Brandenburg, Verein für psychosoziale Weiterbildung für Frauen, Lindenstr. 6, 14974 Jütchendorf, eingetragen unter der Vereinsregisternummer VR 4781 P beim Amtsgericht Potsdam ist zum 15.08.2010 durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 19.02.2012 bei nachstehenden Liquidatoren anzumelden:

Silvia Kipp, Schottmüllerstr. 95, 14167 Berlin

Angela Reinhard, Krumme Str. 58, 10627 Berlin.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Cottbus wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.